



Abonnementbedingungen

I. Umfang des Abonnements und Zahlung

Ein Abonnement gilt grundsätzlich für eine Spielzeit. Es verlängert sich jeweils um eine weitere Spielzeit, sofern es nicht bis zum 31. Mai des Folgejahres durch einen der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung aus wichtigem Grund (insbesondere bei säumigen Zahlungspflichtigen) bleibt hiervon unberührt.

Die Musiktheater im Revier GmbH (MiR GmbH) behält sich vor, die Anzahl der Veranstaltungen in den einzelnen Abonnements sowie die Abonnementbedingungen und die Preise für die jeweils kommende Saison zu ändern. Derartige Änderungen werden bis zum 15. Mai der laufenden Spielzeit mitgeteilt. Im Übrigen gelten die AGBs der MiR GmbH.

Der Abonnementpreis wird von der Preisgruppe des gewünschten Platzes bestimmt. Die für die jeweilige Spielzeit gültigen Abonnementpreise sind aus dem von der MiR GmbH herausgegebenen Jahresheft ersichtlich oder an der Theaterkasse erhältlich. Alle Preise inklusive Gebühren (VRR, Kulturcent, Programmheft, System- und Garderobengebühr).

Die Abonnementrechnung ist in zwei Raten zum 5. November und 5. Februar der laufenden Spielzeit fällig und wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Über weitere Zahlungsmöglichkeiten informiert Sie das Team des Abonnementbüros gerne.

II. Programmänderungen / Terminverlegung / Platzänderungen

Programmänderungen und Umbesetzungen bleiben vorbehalten und begründen weder den Austritt aus dem Abonnement noch den Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch von Abonnementkarten. Dies gilt auch für den Fall der Verlegung einer Abonnementvorstellung. Die MiR GmbH kann bereits bekannt gegebene Termine der Aufführungen aus betriebsnotwendigen Gründen ändern oder in einer anderen Spielstätte stattfinden lassen. Die MiR GmbH wird alles unternehmen, die im Rahmen der Bestellung durch den Abonnenten getroffene Platzwahl während der gesamten Laufzeit des Vertrages einzuhalten, hat allerdings das Recht, aus künstlerischen und /oder organisatorischen Gründen kurzfristige Platzänderungen vorzunehmen. In beiden Fällen erfolgt nach Bekanntgabe eine entsprechende Information an den Abonnenten. Bei Ausfall einer Aufführung durch Streik oder höhere Gewalt hat der Abonnent keinen Anspruch auf eine Ersatzleistung.

III. Übertragbarkeit

Jeder Abonnent erhält einen Abonnementausweis. Dieser Ausweis ist die Eintrittsberechtigung und daher zu jeder Vorstellung mitzubringen. Der Ausweis ist auf Dritte übertragbar, eine Übertragung entbindet den Vertragspartner jedoch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Bei ermäßigten Abonnements muss die begünstigte Person ebenfalls einen Anspruch auf diese Ermäßigung nachweisen

können. Eine Auszahlung, die sich aus einer Ermäßigungsberechtigung ergeben würde, ist ausgeschlossen.

IV. Umtausch (-scheine)

Kann eine Abonnementvorstellung aus zwingenden Gründen nicht besucht werden, kann gegen Vorlage des Abonnementausweises ein Umtauschschein über den Wert dieser Veranstaltung ausgestellt werden. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Bei Einlösung des Umtauschscheins besteht kein Erstattungsanspruch, wenn nur Plätze einer niedrigeren Preiskategorie angeboten werden können. Für Plätze einer höheren Preisgruppe wird eine Zuzahlung berechnet, die sich aus der Differenz der Platzgruppen ergibt. Bei Einlösung eines Umtauschscheins aus einem Donnerstag-Abo in eine neue Vorstellung, ist eine Zuzahlung erforderlich. Eine Garantie für die Einlösung von Umtauschscheinen bei bestimmten Werken oder Terminen wird nicht übernommen. Umtauschscheine sind nicht einlösbar für Premieren, Gala- oder Sonderveranstaltungen. Umtauschscheine aus den kleinen Serien-Abos können nur für die gleiche Produktion eingelöst werden. Ein Umtausch kann nur über die Theaterkasse durchgeführt werden, spätestens zwei Tage vor der Abonnementvorstellung. Ab dem 3. Umtausch wird eine Gebühr von 3,- € erhoben. Umtauschscheine sind maximal ein Kalenderjahr nach Ausstellung gültig. Für nicht besuchte Vorstellungen im Rahmen Ihres Abonnements oder verfallene Umtauschscheine gibt es keinen Ersatz.

V. Verlust

Der Verlust des Abonnementausweises ist dem Abonnementbüro unverzüglich mitzuteilen (Tel. 0209/4097-200). Verloren gegangene Abonnementumtauschscheine können nicht ersetzt werden.

VI. Datenspeicherung / Datenschutz / Adressänderungen

Alle Ihre persönlichen Angaben werden von uns nur dann erhoben, wenn Sie uns diese von sich aus angeben. Daten, die Sie uns im Rahmen einer Bestellung übermitteln, verwenden wir zur Abwicklung und Erfüllung Ihrer Bestellung.

Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) von uns gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter <https://musiktheater-im-revier.de>.

Anschriftenänderungen u.ä. sind umgehend dem Abonnementbüro schriftlich oder persönlich mitzuteilen.

VII. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Gelsenkirchen.

Informationspflichten bei der Direkterhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der DSGVO

Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Musiktheater im Revier GmbH
Kennedyplatz | 45881 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/4097-0 | Telefax: 0209/4097-250
Geschäftsführer: Tobias Werner
E-Mail: info@musiktheater-im-revier.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Christian Moräntz
Musiktheater im Revier GmbH
Ebertstr. 30 | 45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/954-3917 | Telefax: 0209/954-173917
E-Mail: datenschutz@musiktheater-im-revier.de

Zweck und der Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Vertragsverhältnis mit dem Musiktheater im Revier GmbH zwecks Besuchs einer Veranstaltung.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Daten zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Bankverbindung)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die Daten werden intern im Unternehmen an Beschäftigte des kaufmännischen und des Kassenbereichs weitergegeben, wenn und soweit dies für betriebliche Belange zwingend erforderlich ist. Eine Weitergabe von Kundendaten findet ferner an staatliche Stellen statt, soweit gesetzliche Übermittlungsverpflichtungen bestehen. Eine Weitergabe an nichtöffentliche Stellen findet grundsätzlich nur dann statt, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage besteht oder der Beschäftigte hierzu eingewilligt hat.

Speicherungsdauer der Daten oder die Kriterien für die Festlegung der Dauer

Vertragliche Stammdaten werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert und werden spätestens 10 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Der Betroffene hat das Recht sich bei der für das Unternehmen verantwortlichen Aufsichtsbehörde über eine unzulässige Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44 | 40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0 | Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Die Daten müssen von der betroffenen Person bereitgestellt werden, da sonst das Vertragsverhältnis nicht aufrechterhalten werden kann. Die personenbezogenen Daten werden bei der betroffenen Person direkt über einen Bestellformular erhoben. Eine Erfassung über Dritte erfolgt nicht. Eine automatisierte Einzelentscheidung wird bei dieser Verarbeitung nicht vorgenommen.